

# Gewerbliche Entsorgung: Künstliche Mineralfasern (KMF)

102.03/07/18



## Schon gewusst?

Mineralfaser-Dämmstoffe können Fasern abgeben. Wenn diese eingeatmet werden, können sie in der Lunge krebserzeugend wirken. Größere Fasern können durch mechanische Einwirkung zu Juckreiz auf der Haut, in den oberen Atemwegen und in den Augen führen.

In Deutschland dürfen nur noch Mineralfaser-Produkte verarbeitet werden, die nach Gefahrstoffverordnung als unbedenklich gelten. Bei Mineralfasern, die vor 1998 verarbeitet wurden, ist von einem Krebsrisiko auszugehen.



## Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit krebserdächtigen Mineralfasern erforderlichen Schutzmaßnahmen sind in den TRGS 521 beschrieben. Insbesondere ist auf entsprechende Schutzkleidung und Atemschutz hinzuweisen.



Eine Handlungsanleitung über den Umgang mit Mineralfaser-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) kann bei der Arge der Bau-Berufsgenossenschaften, An der Festburg 27-29, 60389 Frankfurt/Main, bezogen werden.



Unternehmen, die mit krebserdächtigen Mineralfasern umgehen wollen, haben dies einmalig 14 Tage vor Beginn des erstmaligen Umgangs beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

## Wohin mit meinen Mineralfaserabfällen?

Deponie HAMBERG, Maulbronn  
(nur dienstags + donnerstags von 07:30 - 11:30 und 12:45 - 14:30 Uhr)

## Wie liefere ich meine Mineralfaserabfälle richtig an?

- Mineralfaserabfälle am Entstehungsort befeuchten und staubdicht in Säcke aus Gewebefolie oder in Big Bags verpacken.
- Dies gilt auch für ballengepresste Mineralfaserabfälle
- Es dürfen keine Fasern bei der Beförderung sowie beim Be- oder Entladen freigesetzt werden.

Seite 1/2



### TIPPS & HINWEISE

- Alle Mineralfaserabfälle werden bei der Entsorgung durch die HDG mbH gleich gehandhabt, da eine Unterscheidung in schädliche und unschädliche Mineralfaser kaum möglich ist.
- Entsorgungsnachweis:  
Mineralfaserabfälle sind gefährliche Abfälle (EAK-Nr. 17 06 03\*, anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält). Sie können nur mit einer **Annahmeerklärung (AE) der HDG** einem Entsorgungsnachweis (EN) und den Abfallbegleitscheinen entsorgt werden.
- Bis zu einer Menge von 20 t je Anfallstelle kann Mineralwolle über einen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden. Bei mehr als 20 t je Anfallstelle wird ein separater Entsorgungsnachweis benötigt.
- Keine Annahme von nicht ordnungsgemäß verpackten Asbestabfällen!

Weitere Informationen rund um die Entsorgung von mineralischen Abfällen sowie die Kontaktdaten unseres Stoffstrommanagements erhalten Sie unter [www.hdg-maulbronn.de](http://www.hdg-maulbronn.de).

Fragen? Wir helfen gerne weiter. Schicken Sie uns eine E-Mail an:  
[deponien@hdg-maulbronn.de](mailto:deponien@hdg-maulbronn.de)